Hinweise zur Nutzung und Reservierung der "Walddörfer Gästewohnungen" ab 2020



- 1. Die "Walddörfer Gästewohnungen" sind Einrichtungen der Genossenschaft in erster Linie für Mitglieder. Deshalb können sie nur von Mitgliedern der Walddörfer Wohnungsbaugenossenschaft eG oder die der Kooperationsvereinbarung angeschlossenen Genossenschaften unter Angabe der Mitgliedsnummer gemietet werden.
- 2. Die "Walddörfer Gästewohnungen" sollen allen Mitgliedern und Besuchern viele Jahre lang als Angebot zur Verfügung stehen. Es ist deshalb unerlässlich, dass alle Mitglieder und Besucher mit den Räumlichkeiten und dem Inventar pfleglich umgehen. Der Nutzer haftet für alle Schäden, die an Ausstattungsgegenständen, Inventar oder den Räumlichkeiten entstehen. Jegliche Beschädigungen etc. sind der Genossenschaft unverzüglich anzuzeigen.
- 3. Aus Rücksichtnahme gegenüber den in der Umgebung wohnenden Menschen sind alle Nutzer und Besucher der "Walddörfer Gästewohnungen" gehalten, vermeidbare Geräuschbelästigungen unbedingt zu unterlassen. Radio, sonstige Musikanlagen sowie Fernsehen sind ab 22.00 Uhr demzufolge unbedingt auf Zimmerlautstärke zu stellen. Feiern dürfen in den "Walddörfer Gästewohnungen" nicht veranstaltet werden.
- 4. Die "Walddörfer Gästewohnungen" stehen am Anreisetag ab 15.00 Uhr und bis 11.00 Uhr am Abreisetag zur Verfügung. Die Schlüssel für die "Walddörfer Gästewohnungen" sind vor der Nutzung durch den Nutzer oder eine durch den Nutzer schriftlich bevollmächtigte Person (unter Vorlage des Personalausweises) in der Geschäftsstelle abzuholen und hinterher dort wieder abzugeben. Die Geschäftsstelle ist montags bis donnerstags in der Zeit von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr besetzt.
- 5. Die "Walddörfer Gästewohnungen" sind in einem "besenreinen" Zustand zu hinterlassen. Hierzu gehört auch die Reinigung von Geschirr, Besteck und Kaffeemaschine sowie das Ausräumen des Geschirrspülers. Der Müll ist in die entsprechenden Müllcontainer zu entsorgen. Diese befinden sich hinter dem Wohnhaus vor der Ausfahrt vom Parkplatz auf der rechten Seite.
- 6. Beim Verlassen der Gästewohnungen sind vorhandene E-Geräte (ausgenommen der Kühlschrank) und Beleuchtungen auszuschalten. Die Wasserhähne sind zu schließen; ebenfalls alle Fenster sowie die Wohnungseingangstür.
- 7. Die "Walddörfer Gästewohnungen" sind mit Handtüchern und Bettwäsche ausgestattet. Die Betten sind von den Nutzern der Wohnungen selbst zu beziehen und am Ende der Nutzung wieder abzuziehen. Die gebrauchte Wäsche ist zusammen mit den gegebenenfalls benutzten Handtüchern im Badezimmer der Gästewohnung zu deponieren.
- 8. Die Genossenschaft behält sich vor, ein Reinigungsunternehmen zu Lasten des Nutzers zu beauftragen, wenn die Wohnung nicht "ordnungs- oder fristgemäß" hinterlassen wird.
- 9. Die Miete für die "Walddörfer Gästewohnungen" ist bei der Reservierung für die gesamte Mietdauer in bar oder per EC-Karte zu entrichten. Eine Rückerstattung bzw. Erlass ist nach verbindlicher Reservierung und Bestätigung nur möglich, wenn eine anderweitige Vermietung dieser "Walddörfer Gästewohnung" zustande kommt. Eine Zahlung per Überweisung kann in Ausnahmefällen zugelassen werden.
 - 10. Die "Walddörfer Gästewohnungen" sind Nichtraucher-Wohnungen; Rauchen ist also nicht gestattet!
 - 11. Das Mitbringen von Hunden und anderen Tieren ist nicht gestattet.
 - 12. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren dürfen die Gästewohnungen nur gemeinsam mit erwachsenen Familienangehörigen nutzen.
 - 13. Bei Zuwiderhandlungen oder Verstößen gegen die vorstehenden Regelungen behält sich die Genossenschaft vor, die "Walddörfer Gästewohnungen" sofort zu räumen und den Nutzer von der weiteren Nutzung auszuschließen.
 - 14. Die Benutzung der Gästewohnungen und deren Einrichtungen geschieht auf eigene Gefahr. Die Genossenschaft haftet weder für Sachschäden noch für Personenschäden.
 - 15. Die Vorschriften des § 545 BGB, wonach das Mietverhältnis auf unbestimmte Zeit verlängert wird, sofern nicht der Mieter oder Vermieter seinen entgegenstehenden Willen binnen einer Frist von zwei Wochen dem anderen Teil gegenüber erklärt, finden keine Anwendung.
 - 16. Andere als im Vertrag getroffene Vereinbarungen bestehen nicht. Nebenabreden sind nicht getroffen.
 - 17. Änderungen zu vorstehenden Richtlinien bleiben vorbehalten.